

STRASSENVERKEHRSAMT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
FB II Leistungs- und Ordnungsverwaltung
-OrdnungsangelegenheitenBahnhofsplatz 14
42499 Hückeswagen

Gummersbacher Straße 41a 51645 Gummersbach

Kontakt: Herr Blumberg Zimmer-Nr.: OG 14 Mein Zeichen: 36 71 30 - 16 Tel.: 02261/88-3644 Fax: 02261/88-3627

E-Mail: harald.blumberg@obk.de

www.obk.de

Steuer-Nr. 212/5804/0178 USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 05.03.2012

Anordnung der Verkehrsregelung im Zuge der Bahnhofstraße (B 237) in Hückeswagen anlässlich der Durchführung eines Wochenmarktes

Meine Anordnung vom 15.08.2011, Az.: s. o.

Mit Datum vom 15.08.2011 ordnete ich gemäß § 45 Abs. 1 und 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die Verkehrsregelung für den wöchentlich donnerstags auf der Bahnhofstraße (B 237) in Hückeswagen stattfindenden Wochenmarkt an.

Hiernach ist der für den Wochenmarkt benötigte Teilbereich der Bahnhofstraße (B 237) an dem jeweiligen Markttag in der Zeit von 05.00 Uhr bis 14.30 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Innerhalb des gesperrten Straßenbereiches befindet sich in Höhe der Einmündung der Islandstraße eine Bedarfssignalanlage für den Fußgängerverkehr. Da während der Sperrzeiten dort kein Fahrzeugverkehr stattfindet, bedarf es dieser Signalanlage für diesen Zeitraum nicht. Dies gilt auch für die Signalgeber für den Fahrzeugverkehr sowie Fußgängerquerverkehr im Zuge der Bahnhofstraße (B 237) im Kreuzungsbereich Peterstraße (B 237)/Bahnhofstraße (B 237)/Goethestraße/Etapler Platz.

In Ergänzung meiner Anordnung ordne ich hiermit im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW folgendes an:

Um den Fußgängerverkehr nicht zu verleiten bei "Rot" die Straße zu queren und somit rechtlich gesehen eine Ordnungswidrigkelt zu begehen, sowle dem Fahrzeugverkehr zu signalisieren, dass in dem gesperrten Straßenbereich kein Fahrzeugverkehr stattfindet, sind die hierfür geltenden Signalgeber mit Beginn der Sperrung des Teilbereiches der Bahnhofstraße blickdicht abzudecken, d. h. dass die Signalschelben nicht mehr erkennbar sein dürfen.

Kreissparkasse Köln Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99 iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09 Swift COKSDE 33 Postbank Köln Kto. 456 504 + BLZ 370 100 50 IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504 Swift BIC PB NKD EFF Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt Kto. 190 413 - BLZ 384 500 00 iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413 Swift WELADED 1 GMB Unmittelbar vor der jeweiligen Aufhebung der Straßensperrung sind die Abdeckungen wieder zu entfernen.

Ich bitte, diese Ergänzung meiner Anordnung vom 15.08.2011 zu beachten und entsprechend ab dem nächsten Markttag umzusetzen.

Im Auftrag

(Blumberg)